



Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung für Schäfereien in der Wetterau

Arbeitskreis Politik



Entstehung des AK-Politik



- Wunsch danach, die Betriebe der Schäfer und deren Forderungen im Ministerium vertreten zu sehen - Lobbyarbeit
- Treffen der „Hoheiten“ bei Herrn Bouffier November 2017 – Hungener Schäferstadtkönigin Franziska Storch überreicht einen Brief
 - Aufruf „Retten Sie die Schäfereien in Hessen“
 - inhaltlich ging der Brief auf die Problematik rund um die Förderung von extensiver Weidetierhaltung und die Rückkehr des Wolfes ein
- Dezember 2017 erstes Treffen des Arbeitskreises Politik in Hungen
 - weitere Zusammenarbeit wurde entschieden
 - Klärung, welche Schäfergruppen sollten noch vertreten sein?
 - Formulierung von Forderungen der Schäfer an die Politik
- Antwortschreiben von Herrn Bouffier im Januar 2018





Teilnehmer des AK-Politik

- Schäfer aus dem Projektgebiet
- Vertreter vom Schäferverein Hessen Nassau
- Vertreter des Hessischen Verbands für Schafzucht und -haltung e.V.
- Vertreter des LLH
- Vertreter des Fördervereins der Deutschen Schafhaltung e.V.
- Vertreter vom Arbeitskreis Jungschäfer Deutschland





- Zahlen zusammengestellt für eine Modellschäferei – eine Arbeitskraft
- Wolfsmanagement - Problematik und Forderungen der Schäfer
- Einschätzung zu naturschutzfachlichen Sonderleistungen
- Ergänzung, Überarbeitung der naturschutzfachlichen Sonderleistung
- Antwortschreiben für Herrn Bouffier aufgesetzt
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Hessischen Verband für Schafzucht und -haltung e.V. besprochen
- Vorstellung der Ergänzungen zu den naturschutzfachlichen Sonderleistung im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)



Die weitere Entwicklung der Gruppe



- Eigenständige Arbeitsgruppe Politik, beim Schafzuchtverband angegliedert
 - Gruppe von 6-8 Schäfern
 - 2-4 Treffen im Jahr
 - jeder kann mitmachen
 - bearbeiten agrarpolitischer Themen
 - Ansprechpartner fürs Ministerium – Aufrechterhalten der Kontakte zum Ministerium
 - Kommunikation zum Vorstand Schafzuchtverband
- nächstes Jahr begleitet durch die Biodiversitätsberatung für Schäfereibetriebe



Themen, an denen gearbeitet wird



- Fragen aus dem Gespräch im Ministerium klären:
 - Mistausbringung auf HALM-Flächen soll möglich gemacht werden, wie kann das kontrolliert werden?
 - Kalkulation Naturschutzfachliche Sonderleistungen – bisher / neuer Vorschlag
- neue GAP-Reform
 - wie sieht der Rahmen aus – Erste und Zweite Säule?
 - was bedeutet es für die Schäfereibetriebe?
- Themen, die die neuen Teilnehmer mit in die Gruppe einbringen



Machen Sie mit!



Einfach mitmachen und mitgestalten:

- sprechen Sie uns heute an
- melden Sie sich bei der Geschäftsstelle vom Hessischen Schafzuchtverband
- melden Sie sich bei der Schäferei Ernst, Krauthan oder Frau Storch
- nehmen Sie Kontakt zum Biodiversitätsprojekt auf



Naturschutzfachliche Sonderleistungen Halm jetzt



Anlage 9.1 Naturschutzfachliche Sonderleistungen (NSL)						
Zuwendungsbestimmungen – Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Durchführung unten stehender Bestimmungen						
Stufe	1 Termin	2 Technik	3 Schonflächen/Altgrasstreifen	4 Schaf-/Ziegen-beweidung	5 Beweidung (alle Raufutterfresser)	6 Geleeschutz / zeitl. Pflegeeinschränkung
Stufe 1 60 € / ha	früheste Nutzung ab 1.6.3 ³ (festgelegter Termin [Tag.Monat] muss zwischen 1.6. und 30.6. liegen) Bewertung AK-Politik: -	– Zusatzaufwand zur Bekämpfung/ Erhaltung von (un)erwünschten Pflanzen(arten) oder – Einsatz sonstiger aufwändiger Spezialtechnik (z. B. Balkenmäher) – Stufe 1 oder – maschinelle Nachpflege auf Weidefläche (maschinell mähbare Gesamtfläche) Bewertung AK-Politik: +	Mind. 5 % (bis max. 25 %) des Schlages (in Form einer einzigen zusammenhängenden Fläche 1, 2): a) wird bei 1. Nutzung stehen gelassen (Schonstreifen/-fläche) oder b) muss bis zu bestimmtem Termin [Tag.Monat] genutzt sein (Frühmahdstreifen/-fläche) Bewertung AK-Politik: 0/+	– Mobile Koppelhaltung (Mobilzaun): – ohne Zufütterung vom 1.5. bis 1.10. (außer Lock- und Mineralfutter) – Hütebeweidung statt Kopplung zulässig - Keine Mahd (außer Nachmahd /-mulchen) zwischen 1.5 bis 1.10 Bewertung AK-Politik: +	– Ausschluss Portionsweide (Schlaggröße mind. 1 Hektar); – ohne Zufütterung vom 1.5. bis 1.10. (außer Lock- und Mineralfutter) – Keine Mahd (außer Nachmahd /- mulchen) zwischen 1.5 bis 1.10 Bewertung AK-Politik: -	Verschiebung Zeitraum Pflegetmaßnahmen ab [Tag.Monat – Anfang] (um ca. 4 Wochen) auf Zeit nach dem [Tag.Monat – Ende], in diesem Zeitraum max. 1,5 RGV/ha Besatzdichte; kein Walzen, Striegeln, Schleppen, Eggen und Mähen ³ ; Bewertung AK-Politik: -
Stufe 2 90 € / ha	früheste Nutzung ab 1.7.3 ³ (festgelegter Termin [Tag.Monat] muss zwischen 1.7. und 31.7. liegen) Bewertung AK-Politik: -	– Zusatzaufwand zur Bekämpfung/Erhaltung von (un)erwünschten Pflanzen(arten) oder – Einsatz sonstiger aufwändiger Spezialtechnik – Stufe 2 Bewertung AK-Politik: +	Mind. 5 % (bis max. 25 %) des Schlages (in Form einer einzigen zusammenhängenden Fläche 1) dürfen vom 1.4. bis 31.3. des Folgejahres (im letzten Verpflichtungsjahr nur bis 31.12.) nicht genutzt werden – Jährlicher Wechsel der Schonfläche Bewertung AK-Politik: 0	– Hütebeweidung, – ohne Zufütterung vom 1.5. bis 1.10. (außer Lock- und Mineralfutter), – Verbot der Pferchung – Keine Mahd (außer Nachmahd /- mulchen) zwischen 1.5 bis 1.10 Bewertung AK-Politik: -	– Großflächige Koppelbeweidung – mind. 5 Hektar ohne Zwischenzäune; – ohne Zufütterung vom 1.5. bis 1.10. (außer Lock- u. Mineralfutter) – Keine Mahd (außer Nachmahd /- mulchen) zwischen 1.5 bis 1.10 Bewertung AK-Politik: -	Verschiebung Zeitraum Pflegetmaßnahmen ab [Tag.Monat – Anfang] (um ca. 4 Wochen) auf Zeit nach dem [Tag.Monat – Ende], in diesem Zeitraum max. 1,5 RGV/ha Besatzdichte; kein Walzen, Striegeln, Schleppen, Eggen und Mähen ³ ; Bewertung AK-Politik: -
Stufe 3 150 € / ha	früheste Nutzung ab 1.8.3 oder Kombination von 2. Terminen (erste Nutzung bis spätestens [Tag. Monat] und 2. Nutzung frühestens ab 1.9. [Tag.Monat]) Bewertung AK-Politik: -	– Zusatzaufwand zur Bekämpfung/Erhaltung von (un)erwünschten Pflanzen(arten) oder – Einsatz sonstiger aufwändiger Spezialtechnik – Stufe 3 Bewertung AK-Politik: +	Mind. 5 % (bis max. 25 %) des Schlages (in Form einer einzigen zusammenhängenden Fläche1) zwei Jahre vom 1.4. bis 31.3. des übernächsten Jahres nicht nutzen, im letzten Verpflichtungsjahr nur 1 Jahr und Nutzung ab 31.12. zulässig. Bewertung AK-Politik: 0	– Multi-Spezies- Hüte-Beweidung – mit mind. 10 % zusätzlicher Weidetierart (Stückzahl) während jeder Beweidung vom 1.5 bis 1.10, – ohne Zufütterung vom 1.5. bis 1.10. (außer Lock- und Mineralfutter), – Verbot der Pferchung – Keine Mahd (außer Nachmahd /- mulchen) zwischen 1.5 bis 1.10 Bewertung AK-Politik: -	– Multi-Spezies- Beweidung – in großflächiger mind 10 Hektar Koppel – ohne Zwischenzäune; – mit mind. 10 % zusätzlicher Weidetierart (Stückzahl) während jeder Beweidung vom 1.5 bis 1.10, – ohne Zufütterung vom 1.5. bis 1.10. (außer Lock- u. Mineralfutter) – Keine Mahd (außer Nachmahd /- mulchen) zwischen 1.5 bis 1.10 Bewertung AK-Politik: -	1. Verschiebung Zeitraum Pflegetmaßnahmen auf Zeit nach dem [Tag.April oder Mai oder Juni - spätester vereinbarter Tag 15. Juni] bis zu diesem Termin kein Walzen, Striegeln, Schleppen, Eggen, Beweiden und Mähen und gleichzeitig 2. Keine Nutzung/Mulchen nach dem [Tag. August od. September Bewertung AK-Politik: -





NSL Halm – Vorschlag - Änderungen in rot

Prämiensatz		Zuwendungsbestimmungen – Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Durchführung unten stehender Bestimmungen				
Stufe	1 Termin	2 Technik	3 Schonflächen/Altgrasstreifen	4 extensive Weidehaltung - nicht mähbare Fläche	5 Beweidungstechnik	6 Gelegetschutz / zeitl. Pflegeeinschränkung
Stufe 1 60 €/ ha – 150 €	früheste Nutzung ab 1.6.3 ³ (festgelegter Termin [Tag.Monat] muss zwischen 1.6. und 30.6. liegen) - die Beantragte Fläche ist nicht Schlag- sondern Betriebsgebunden Winterbeweidung mit Schafen bis 30.04. möglich Mistausbringung für Tierhalter bis 50 kg/N möglich	– Zusatzaufwand zur Bekämpfung/ Erhaltung von (un)erwünschten Pflanzen(arten) oder – Einsatz sonstiger aufwändiger Spezialtechnik (z. B. Balkenmäher) – Stufe 1 oder – maschinelle Nachpflege auf Weidefläche (maschinell mähbare Gesamtfläche, nur hier Mulchen möglich) - Mistausbringung für Tierhalter bis 50 kg/N möglich	Mind. 5 % (bis max. 25 %) des Schlages (in Form einer einzigen zusammenhängenden Fläche 1, 2): a) wird bei 1. Nutzung stehen gelassen (Schonstreifen/-fläche) oder b) muss bis zu bestimmtem Termin [Tag.Monat] genutzt sein (Frühmahdstreifen/-fläche) - Mistausbringung für Tierhalter bis 50 kg/N möglich	Equide (Einhufer) – ohne Zufütterung vom 1.5. bis 1.10. (außer Lock- und Mineralfutter) - keine Düngung Mindestens ein Beweidungsgang mit dieser Tierart pro Jahr, weitere Weidegänge mit anderen Tierarten möglich	Vor- beziehungsweise Nachbeweidung auf mahdgenutzten Schlägen – ohne Zufütterung vom 1.5. bis 1.10. (außer Lock- und Mineralfutter) Mindestens ein Weidegang sowie ein Schnitt sind auf der beantragten Fläche verpflichtend durchzuführen	Verschiebung Zeitraum Pflegemaßnahmen ab [Tag.Monat – Anfang] (um ca. 4 Wochen) auf Zeit nach dem [Tag.Monat – Ende], in diesem Zeitraum max. 1,5 RGV/ha Besatzdichte; kein Walzen, Striegeln, Schleppen, Eggen und Mähen ³ ;
Stufe 2 90 € / ha – 300 €	früheste Nutzung ab 1.7. ³ (festgelegter Termin [Tag.Monat] muss zwischen 1.7. und 31.7. liegen) - die Beantragte Fläche ist nicht Schlag- sondern Betriebsgebunden - Winterbeweidung mit Schafen bis 30.04. möglich - Mistausbringung für Tierhalter bis 50 kg/N möglich	– Zusatzaufwand zur Bekämpfung/Erhaltung von (un)erwünschten Pflanzen(arten) oder – Einsatz sonstiger aufwändiger Spezialtechnik – Stufe 2 - Mistausbringung für Tierhalter bis 50 kg/N möglich	Mind. 5 % (bis max. 25 %) des Schlages (in Form einer einzigen zusammenhängenden Fläche 1) dürfen vom 1.4. bis 31.3. des Folgejahres (im letzten Verpflichtungsjahr nur bis 31.12.) nicht genutzt werden – Jährlicher Wechsel der Schonfläche - Mistausbringung für Tierhalter bis 50 kg/N möglich	Rinder (große Wiederkäuer) – ohne Zufütterung vom 1.5. bis 1.10. (außer Lock- und Mineralfutter) - keine Düngung Mindestens ein Beweidungsgang mit dieser Tierart pro Jahr, weitere Weidegänge mit anderen Tierarten möglich	Auszäunen von zu schützenden Lebensraumtypen / Zäunen in schwierigem Gelände	Verschiebung Zeitraum Pflegemaßnahmen ab [Tag.Monat – Anfang] (um ca. 4 Wochen) auf Zeit nach dem [Tag.Monat – Ende], in diesem Zeitraum max. 1,5 RGV/ha Besatzdichte; kein Walzen, Striegeln, Schleppen, Eggen und Mähen ³ ;
Stufe 3 150 €/ ha – 450 €	früheste Nutzung ab 1.8.3 oder Kombination von 2. Terminen (erste Nutzung bis spätestens [Tag. Monat] und 2. Nutzung frühestens ab 1.9. [Tag.Monat]) – die Beantragte Fläche ist Schlaggebunden - Winterbeweidung mit Schafen bis 30.04. möglich nicht kombinierbar mit Vor- und Nachbeweidung Spalte 5	– Zusatzaufwand zur Bekämpfung/Erhaltung von (un)erwünschten Pflanzen(arten) oder – Einsatz sonstiger aufwändiger Spezialtechnik – Stufe 3	Mind. 5 % (bis max. 25 %) des Schlages (in Form einer einzigen zusammenhängenden Fläche) zwei Jahre vom 1.4. bis 31.3. des übernächsten Jahres nicht nutzen, im letzten Verpflichtungsjahr nur 1 Jahr und Nutzung ab 31.12. zulässig.	Kleine Wiederkäuer – ohne Zufütterung vom 1.5. bis 1.10. (außer Lock- und Mineralfutter) - keine Düngung Mindestens ein Beweidungsgang mit dieser Tierart pro Jahr, weitere Weidegänge mit anderen Tierarten möglich (Arbeitsaufwand pro Tier sehr hoch, hohe Kopfzahl)	Kein Nachtpferch in den zu schützenden Bereichen – ganzjährig ohne Zufütterung außer Mineral- und Lockfutter (oder tägliches weiterzäunen, damit die Tiere nicht auf der gleichen Fläche schlafen) Nur durch tierhaltende Betriebe zu beantragen	1. Verschiebung Zeitraum Pflegemaßnahmen auf Zeit nach dem [Tag. April oder Mai oder Juni – spätester vereinbarer Tag 15. Juni] bis zu diesem Termin kein Walzen, Striegeln, Schleppen, Eggen, Beweiden und Mähen und gleichzeitig 2. Keine Nutzung/Mulchen nach dem [Tag. August od. September





Vielen Dank für Ihr Interesse!

